

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 07.12.2016

**FOLGENDE 9 WERKAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler                      Vertretung für Herrn Kammhuber

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl                      Vertretung für Herrn Strebel

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Franz Kammhuber                      ortsabwesend

Herr Gunter Strebel                      beruflich verhindert

## **Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 07.12.2016 - Seite 2**

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

### **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

#### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 4. November 2015

#### **2. Sonstiges/Berichte**

- 2.1. Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 20. September 2016
- 2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch
- 2.3. 10 Jahre Wasserlieferung Weilhartsforst / Vortrag von Herrn Adler / WDL GmbH Linz

#### **3. Vorberatung**

- 3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
- 3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2017, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2017
- 3.5. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31. Mai 2016

#### **Anfragen/Sonstiges**

Keine Wortmeldungen!

**1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

**1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 4. November 2015**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

**2. Sonstiges/Berichte**

**2.1. Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 20. September 2016**

Die Trinkwasseruntersuchungen des Labors Dr. Feierabend, Überlingen, haben folgende Werte ergeben:

<b>Brunnen I</b>	<b>20.09.2016</b>	<b>05.04.2016</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>13.05.2014</b>
Atrazin	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,08 µg/l	0,04 µg/l
Desethylatrazin	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,07 µg/l	0,06 µg/l	0,12 µg/l	0,02 µg/l
Nitrat	37,3 mg/l	39,4 mg/l	37,8 mg/l	37,0 mg/l	37,9 mg/l	37,0 mg/l
<b>Brunnen II</b>	<b>20.09.2016</b>	<b>05.04.2016</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>13.05.2014</b>
Atrazin	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,07 µg/l	0,06 µg/l	0,08 µg/l	0,04 µg/l
Desethylatrazin	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,08 µg/l	0,07 µg/l	0,14 µg/l	0,03 µg/l
Nitrat	40,0 mg/l	41,3 mg/l	40,1 mg/l	39,0 mg/l	39,5 mg/l	40,0 mg/l
<b>Pumpwerk Hitzler</b>	<b>20.09.2016</b>	<b>05.04.2016</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>13.05.2014</b>
Atrazin	0,06 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,10 µg/l	0,04 µg/l
Desethylatrazin	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,08 µg/l	0,06 µg/l	0,16 µg/l	0,03 µg/l
Nitrat	40,6 mg/l	41,4 mg/l	41,4 mg/l	41,0 mg/l	40,1 mg/l	39,5 mg/l
<b>Hochbehälter/ Ortsnetz</b>	<b>20.09.2016</b>	<b>05.04.2016</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>13.05.2014</b>
Atrazin	0,02 µg/l	0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l
Desethylatrazin	0,02 µg/l	0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l
Nitrat	12,2 mg/l	15,5 mg/l	12,3 mg/l	12,0 mg/l	12,4 mg/l	13,0 mg/l
<b>Übergabeschacht Weilhartsforst</b>	<b>Keine Messung</b>	<b>05.04.2016</b>	<b>Keine Messung</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>Keine Messung</b>	<b>13.05.2014</b>
Atrazin		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l
Desethylatrazin		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l
Nitrat		12,2 mg/l		11,0 mg/l		12,3 mg/l

Am 27.10.2016 wurden die Wassergewinnungsanlagen Brunnen I, Brunnen II und Pumpwerk Hitzler auf Perfluorooctansäure (PFOA) untersucht. Bei allen 3 Anlagen liegt der Wert unter der Bestimmungsgrenze von 0,03 µg/l. Der momentane Leitwert beträgt 0,3 µg/l.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch**

Mit der Werkausschuss-Ladung wurde der Projektfortschrittsbericht 2015 des Herrn Herbert Rauch den Werkausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

*Herr Stadtrat Kokott verweist auf den Projektfortschrittsbericht 2015 von Herrn Rauch. Wenn man sich die Entwicklung der Nitrat- und Atrazinwerte im Trinkwasser von 2003 bis 2015 betrachtet, kann man trotz des Wasserschutzprogramms keine Veränderung dieser Werte erkennen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl zeigt sich von dieser Entwicklung nicht überrascht. Er war schon immer skeptisch, dass sich die Nitrat- und Atrazinwerte durch das Wasserschutzprojekt verbessern. Denn die Grundwasserströme bleiben in der Fließrichtung gleich und auch die beinhaltenen Fremdstoffe werden aufgrund des noch sehr intensiven Maisanbaus im Alpenvorland nicht abnehmen. Zudem wird der Maisanbau aufgrund der Biogasanlagen sogar noch weiter gesteigert. Dies zeigt, dass die Entscheidung, vor über 10 Jahren die Verhandlungen mit Österreich bzgl. des Wasserbezugs aus dem Weilhartsforst aufzunehmen, richtig war.*

*Auch für Herrn Stadtrat Stadler war der Wasserbezug aus dem Weilhartsforst die richtige Entscheidung. Unverständlich ist für ihn nachwievor, dass bei Einführung des Schutzprogramms die Prognose gewagt wurde, dass in 10 - 15 Jahren deutlich signifikante Verbesserungen beim Nitratwert eintreten werden.*

*Da die Stadt mittlerweile bei den Abwassergebühren kostendeckend wirtschaften muss, weist Herr Stadtrat Kokott darauf hin, dass die Kosten des Förderprogramms (ca. 60.000 €/Jahr) über den Wasserpreis finanziert werden. Das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger das Förderprogramm finanzieren. Es wäre daher nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott zu überlegen, das Programm weiterhin zu verlängern, wenn davon auszugehen ist dass sich keine positive Veränderung der Werte abzeichnet.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass diese freiwillige Leistung der Stadt für die Landwirte ein Anreiz sein soll und Ernteausfälle oder Benachteiligungen ausgeglichen werden sollen.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl antwortet Herr Rauch, dass es bei den am Förderprogramm teilnehmenden Landwirten seit Projektbeginn so gut wie keine Fluktuation gibt. Bis auf einen Landwirt nehmen alle Landwirte im Wasserschutzgebiet am Wasserschutzprojekt teil.*

*Herr Stadtrat Angstl ergänzt, dass die Werte in anderen Gebieten Deutschlands stark ansteigen. Daraus könnte auch abgeleitet werden, dass die Stagnation der Werte das Ergebnis des Wasserschutzprogramms sein könnte. Das Förderprogramm sollte daher beibehalten werden – zum einen als Vorbild für andere Kommunen, zum anderen als Signal, dass die Stadt sich der Verantwortung für den Grundwasserschutz annimmt.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**2.3. 10 Jahre Wasserlieferung Weilhartsforst / Vortrag von Herrn Adler / WDL GmbH Linz**

Herr Adler hält den Vortrag unmittelbar in der Stadtrat-Sitzung.

3. Vorberatung

3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

Von der Wibera wurde der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Burghausen gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) geprüft. Je ein Exemplar des Prüfungsberichtes wurde an die SPD-, CSU-, UWB- und Grüne-Stadtrats-Fraktion sowie an die FDP ausgegeben.

Die Wibera hat festgestellt, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die Geschäftsführung ist daher ordnungsgemäß.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der für das Prüfungsjahr erstellte Geschäftsbericht umfasst einen Lagebericht, Erläuterungsbericht und Anhang. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Wibera hat daher für den Jahresabschluss 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Seite 20, Ziffer 38 – sonstige Vermögensgegenstände

*Laut Herrn Stadtrat Kokott wurde bereits bei mehrmals bemängelt, dass die Tageseinnahmen nicht täglich bei der Bank abgeliefert werden. Die Bäderleitung soll hierauf nochmals ausdrücklich hingewiesen werden.*

Nachrichtlich:

1. Die Bar-Einnahmen der Bäder werden durch eine Sicherheits-Transport-Firma (Fa. Götz, Regensburg) wöchentlich einmal abgeholt, mit Übergabe geht das Haftungsrisiko auf die Fa. Götz über.

Diese Maßnahme wurde eingeführt, da die mehrmalige Einzahlung am Schalter der Sparkasse seitens des Bankinstituts nicht mehr möglich, nicht mehr zeitgemäß und vor allem nicht sicher ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt lagern diese Bareinnahmen im Tresor der Bäder.

2. Der Abgrenzungsbetrag in Höhe von 76.908,59 € ist wie folgt zu erklären:

Abholungstermine 2015:

Mittwoch 30.12.2015 für Einnahmen vom 23.12.2015 bis 29.12.2015  
Zählung im Institut 2016 – Gutschrift 2016

Dienstag 05.01.2016 für Einnahmen vom 30.12.2015 bis 04.01.2016  
Zählung im Institut 2016 – Gutschrift 2016

Aufteilung Abgrenzungsbetrag:

45.521,76 € Einnahmen Kasse/Sauna bis 29.12.2015, Bar-Automaten bis 26.12.2015  
(Abholung am 30.12.2015)

11.708,00 € Einnahmen Kasse 30./31.12.15 (Abholung am 05.01.2016)

567,15 € Einnahmen Sauna 30./31.12.15 (Abholung am 05.01.2016)

14.675,00 € Einnahmen Bar-Automaten 27.12. - 31.12.15 (Abholung am 05.01.2016)

Somit wurden Bareinnahmen in Höhe von 72.471,91 € im Jahr 2015 eingenommen, aber erst Anfang Januar gutgeschrieben. Hinzu kommen 4.436,68 € Einnahmen durch EC-Karte, die ebenfalls im Dezember umgesetzt wurden, aber erst im Januar gutgeschrieben wurden.

Es wurde seitens der Bäderverwaltung bei der Transport-Firma versucht, eine Abholung am 29.12.2015 zu erreichen - dann hätte die Summe in Höhe von 45.521,76 € noch im Jahr 2015 gutgeschrieben werden können -, allerdings wurde dies aus betrieblichen Gründen abgelehnt.

## **Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 07.12.2016 - Seite 6**

Im Jahr 2016 ist eine Abholung am 28.12.2016 möglich. Die Einzahlung bei der Bank ist lt. Angaben durch die Transportfirma für den 29.12.2016 gewährleistet. Lt. Buchhaltung der Stadtwerke Burghausen ist dann eine Gutschrift auf das Stadtwerke-Konto am 30.12.2016 zu erwarten, sodass dadurch der Abgrenzungsbetrag deutlich verringert werden kann.

Zu Seite 21, Ziffer 41 (langfristige Verbindlichkeiten)

Nachrichtlich:

### **1. langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**

Mit Stadtrats-Beschluss vom 12.12.2007 wurden die in der Bilanz zum 31.12.2006 als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesenen Finanzmittelzuweisungen für die Bäder in Höhe von 4.973.030,44 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Somit betragen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zum 01.01.2007 0 €.

In den Jahren 2007 bis 2012 erhielten die Stadtwerke von der Stadt Investitions- und Betriebskostenzuschüsse für die Bäder (v. a. für den 2. BA) und das Kanalwerk (in den Jahren 2008 und 2009 614.000 €) in Höhe von insgesamt 16.775.192,91 €.

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.12.2013 wurde von diesen in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesenen Zuweisungen ein Betrag i. H. von 12.506.439,85 € der allgemeinen Rücklage der Stadtwerke zugeführt, um die Eigenkapitalquote zu verbessern und die 2008 bis 2012 entstandenen und auf neue Rechnung vorgetragenen Verluste durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgleichen zu können.

Somit verblieben zum 01.01.2013 Verbindlichkeiten gegen die Stadt i. H. von 4.268.753,06 €.

Hinzu kamen in den Folgejahren folgende Zuschüsse:

Investitionskostenzuschuss Bäder	2013	122.500,00 €
Betriebskostenzuschuss Bäder	2014	462.500,00 €
Investitionskostenzuschuss Bäder	2014	64.000,00 €
Betriebskostenzuschuss Bäder	2015	650.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Bäder	2015	<u>133.000,00 €</u>

Dies ergibt eine Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 von 5.700.753,06 €

### **2. langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden (WDL-WasserdienstleistungsGmbH Linz)**

Der Zinssatz beträgt 6-Monats-Euribor (momentan -0,179 %) zzgl. 2,1 % Finanzierungsaufschlag / im Moment: 1,921 %

Die Tilgung ergibt sich aus der Restforderung in Abhängigkeit von der Restlaufzeit.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Ing.-Büro Dipl.-Ing. Stephan Kettl aus Oberndorf im Auftrag der Stadtwerke die Investitionskosten inkl. deren Verrechnung mit den Stadtwerken überprüft und im Gutachten vom 15.03.2009 für in Ordnung befunden.

Zu Seite 22, Ziffer 43 (sonstige Rückstellungen)

Nachrichtlich:

Der Anstieg der Urlaubsguthaben der Mitarbeiter (T€ 36/Vj. T€ 20 in Tagen 180 Tg./Vj. 165,5 Tg.), ist bedingt durch den Krankenstand eines Klärwerk-Mitarbeiters ab 15.02.2015 im gesamten Jahr 2015 (31 Tage)

Zu Seite 24, Ziffer 51 (andere betriebliche Aufwendungen – Gesamtunternehmen)

Nachrichtlich:

Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 420; Vj. T€ 429) enthalten im Wesentlichen Mieten und Raumkosten für die Verwaltungsräume (T€ 69; Vj. T€ 66), Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt (T€ 53; Vj. T€ 50), Verluste aus Anlagenabgängen (T€ 39; Vj. € 0); gezahlte Zuschüsse für Entsiegelungsmaßnahmen (T€ 15; Vj. T€ 13), Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 11; Vj. T€ 14), Werbung (T€ 31; Vj. T€ 26) sowie EDV-Kosten (T€ 4; Vj. T€ 10).

Zu Seite 26, Ziffer 60 (andere betriebliche Aufwendungen – Wasserversorgung)

Nachrichtlich:

Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** betragen T€ 156. Größter Posten sind die Mieten und Raumkosten mit (T€ 57; Vj. T€ 55). Ferner sind hier u. a. der Verwaltungskostenbeitrag (T€ 10; Vj. T€ 10), Versicherungs- und Verbandsbeiträge (T€ 12; Vj. T€ 11), Porti (T€ 6; Vj. T€ 4), Telefonkosten (T€ 7; Vj. T€ 7), Verluste aus Anlagenabgängen (T€ 31; Vj. T€ 0), EDV-Kosten (T€ 7; Vj. 11), Mietleasing (T€ 9; Vj. T€ 10).

Zu Seite 27, Ziffer 67 (andere betriebliche Aufwendungen – Kanalwerk)

Nachrichtlich:

Die anderen betrieblichen Aufwendungen enthalten v. a. die gezahlten Zuschüsse für Entsiegelungsmaßnahmen (T€ 15; Vj. T€ 13), Verwaltungskostenaufwand Stadt (T€ 11; Vj. T€ 11), Ausbildungskosten und Fortbildungen (T€ 1; Vj. T€ 5), Mietaufwendungen (T€ 16; Vj. T€ 17), Versicherungen (T€ 9; Vj. T€ 7), Leasingkosten und Kfz-Steuer für Fahrzeuge (T€ 3; Vj. T€ 3), Telefonkosten (T€ 3; Vj. T€ 3) und GIS-Datenerfassung (T€ 17; Vj. 16).

Zu Anlage I, Ziffer 2, Buchst. A – Wasserversorgung, Abnahmebereich Überlandgebiet – nicht berechneter Verbrauch

*Herr Stadtrat Kokott bittet zu prüfen, ob das Wasser für die Bewässerung des Stadtgebietes durch die Gärtner aus den städtischen Brunnen entnommen werden könnte.*

Nachrichtlich:

Die Installation einer Entnahmestelle für ausschließlich Burghauser Wasser in den städtischen Brunnen ist nur mit erheblichem – hohem 5-stelligen – Kostenaufwand möglich. Die vorhandenen Pumpen sind für das „Abzapfen“ durch die Tankwagen (5 m<sup>3</sup>) mit 35 l/s überdimensioniert, sodass zusätzliche Pumpen inklusive Entnahmearmaturen eingebaut werden müssten. Im Übrigen entnehmen die Gärtner in der Regel das Gießwasser vom Pumpwerk Platzl (Oberflächenwasser), nur bei länger anhaltenden Hitzeperioden wird das Wasser aus dem städtischen Netz (Entnahme aus Hydranten im Stadtgebiet) entnommen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2015 wird festgestellt mit 31.340.561,59 Euro.  
Der Jahresverlust 2015 beträgt ./ 1.696.452,04 Euro.  
Der Jahresverlust 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zum Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Burghausen wird dem Ersten Bürgermeister und dem Werkleiter die Entlastung erteilt.

Mit allen 9 Stimmen

**3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke**

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erforderlich.

Hierzu wurden 4 Vergleichsangebote eingeholt. Die Wibera hat die Prüfung zu einem Honorar von 9.500 Euro (netto) angeboten. Die Kanzlei Loserth Zehentner & Partner bietet die Prüfungsleistungen für 13.500 Euro (netto) an. Die Firma Ernst und Young GmbH hat kein Angebot abgegeben. Die Sozietät Marktmiller und Partner kann aus Kapazitätsgründen die Prüfung nicht durchführen.

Es wird vorgeschlagen der Wibera als bewährte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu erteilen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 9.500 Euro netto.

Mit allen 9 Stimmen

**3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2017, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)**

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde mit der Sitzungsladung in Vorabzug an die Mitglieder des Werkausschusses sowie des Stadtrates zur Information ausgegeben.

Die Stadtwerke bitten, den Wirtschaftsplan 2017 in der vorliegenden Fassung anzuerkennen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl beinhaltet der Wirtschaftsplan drei größere Investitionsbereiche:*

**1. Hallenbad**

*Im Jahr 2017 ist die Sanierung des Umkleidebereichs (neue Fliesen und Erneuerung der Umkleiden) angedacht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 500.000 €. Da auch die Sprungturmanlage bereits in die Jahre gekommen ist und zudem statische Probleme aufweist, soll diese auch mit erneuert werden. Die Kosten für eine Alu-Konstruktion belaufen sich auf ca. 120.000 €.*

*Mit den Maßnahmen soll unmittelbar nach Ende der Hallenbadsaison begonnen werden.*

*Herr Stadtrat Kokott bittet im Namen von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö darum, dass auch die Duschen ertüchtigt werden.*

*Herr Stadtrat Strachowsky weist darauf hin, dass die Sole-Dampfsauna häufig nicht funktionsfähig ist. Evtl. könnte hier anstatt diese ständig zu reparieren eine andere Lösung gefunden werden.*

**2. Erschließung am KV-Terminal, 2. Bauabschnitt**

*Für die Erweiterung des Rohrnetzes, sowie für die Errichtung eines Pumpwerks für die Abwasserleitungen leistet die Stadt im Rahmen einer Vorfinanzierung ca. 620.000 € (Kanal 420.000 €, Wasserversorgung 200.000 €), die durch die Erschließungskosten refinanziert werden.*

**3. Erschließung Baugebiet Burgkirchener Straße**

*Für die Erschließung des Baugebiets Burgkirchen wurden jeweils 150.000 € bei der Wasserversorgung und beim Kanalwerk als Vormerkposten eingestellt.*

Weitere Fragen zum Wirtschaftsplan:

Laut Herrn Stadtrat Kokott erklärt sich der Verlust beim Wasserwerk nicht aus der Erläuterung auf Seite 12, Ziffer 3.

Herr Bock weist darauf hin, dass die Herstellungskostenbeiträge auf Anraten der Wibera seit 2015 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Berohrungen und Hausanschlüsse abgesetzt werden; dies zeigt sich im Anlagenachweis als Abgang beim Anlagevermögen und wirkt sich nicht mehr auf das Betriebsergebnis aus. Zuvor wurden die Beiträge als betrieblicher Ertrag gebucht und verbesserten das Jahresergebnis. Im Jahr 2016 wurden die Beiträge noch als Ertrag geplant, da die Neuregelung bei Planaufstellung noch nicht bekannt war.

Herr Stadtrat Kokott bestätigt, dass sich ein Baukostenzuschuss im Betriebsergebnis erfolgsneutral auswirken muss. Es stellt sich jedoch die Frage, welcher Informationsgehalt (historisch gesehen) für die Stadtwerke mehr von Interesse ist – dass man weiß, wie hoch die Herstellungskosten des Kanals ursprünglich waren oder mit welchem Betrag das Kanalwerk belastet worden ist. Die Herstellungskostenbeiträge können nämlich sowohl aktiv (auf Grundlage der Herstellungskosten) als auch passiv (durch Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens, der über die Laufzeit aufgelöst wird) abgesetzt werden.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Verlust Wasserwerk	./.	51.900,-- €
Verlust Stromerzeugung	,/.	2.800,-- €
Verlust Kanalwerk	./.	355.300,-- €
Verlust Bäder	./.	1.541.100,-- €
Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	./.	1.951.100,-- €

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2017 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	3.883.173,-- €
2. Benötigte Mittel	3.883.173,-- €

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest in Höhe von 1.804.000,-- €.

Mit allen 9 Stimmen

**3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2017**

Die im Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Investitionen sind im Vermögensplan (Seite 13) und im Nachweis zu den Investitionen (Seiten 19 - 23) im Einzelnen ausgewiesen.

Die Freigabe der Mittel ist in der Betriebssatzung bzw. in der Geschäftsordnung für den Stadtrat geregelt und obliegt, je nach der Höhe des Einzelansatzes, dem Stadtrat, dem Werkausschuss, dem Ersten Bürgermeister und der Werkleitung.

Mittelfreigabe durch	Stadtrat €	Werkausschuss €	Bürgermeister €	Werkleitung €
----------------------	---------------	--------------------	--------------------	------------------

**A) Wasserwerk**

**I. Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz**

Pos. 1	---	60.000	---	---
Pos. 2	200.000	---	---	---

Pos. 3	---	150.000	---	---
Pos. 4	---	---	50.000	--
Summe Abschnitt I (= 460.000 €)	200.000	210.000	50.000	---
<b>II. <u>Sondermaßnahmen</u></b>				
entfällt				
Summe Abschnitt II (= 0 €)				
<b>III. <u>Sonstige Investitionen</u></b>				
Pos. 1	---	---	30.000	---
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt III (= 35.000 €)	---	---	30.000	5.000
<b>IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u></b>				
Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000

**B) Kanalwerk**

<b>I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u></b>				
Pos. 1	420.000	---	---	---
Pos. 2	---	150.000	---	---
Pos. 3	---	---	20.000	---
Summe Abschnitt I (= 590.000 €)	420.000	150.000	20.000	---
<b>II. <u>Sondermaßnahmen</u></b>				
entfällt				
Summe Abschnitt II (= €)	---	---	---	---
<b>III. <u>Sonstige Investitionen</u></b>				
Pos. 1	---	---	35.000	---
Summe Abschnitt III (= 35.000 €)	---	---	35.000	---
<b>IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u></b>				
Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000

**C) Bäder**

I. Wöhrseebad

Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	17.000	---
Summe Abschnitt I (= 17.000 €)	---	---	17.000	---

II. Hallenbad

Pos. 1	---	124.000	---	---
Pos. 2	480.000	---	---	---
Pos. 3	---	---	31.000	---
Summe Abschnitt II (= 635.000 €)	480.000	124.000	31.000	---

III. Sauna

Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	6.000	---
Summe Abschnitt III (= 6.000 €)	---	---	6.000	---

IV. Freibad

Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	6.000	---
Summe Abschnitt IV (= 6.000 €)	---	---	6.000	---

Die Stadtwerke bitten um Mittelfreigabe zu den einzelnen Positionen, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Werkausschusses fällt.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 9 Stimmen

**3.5. Erlедigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31. Mai 2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 die nachfolgenden Feststellungen und Anregungen getroffen:

**F 2/2016 – öffentlich**

Folgende Positionen des Geschäftsberichtes wurden erläutert:

a) Vergütung Bayernwerk für Stromlieferung

Die Zahlung durch die Bayernwerk AG erfolgte erst im Januar 2016.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

b) Förderung für Entsiegelungsmaßnahmen und Einbau von Zisternen

Die Förderung für den Einbau von Zisternen beträgt die Hälfte der aufgewendeten Kosten, jedoch höchstens 1.250 €.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

c) Auszubildende bei den Stadtwerken Burghausen

Die Zahl der Auszubildenden hat sich im Berichtsjahr 2015 von 3 auf 6 erhöht.

Die Stadtwerke beschäftigen 5 Auszubildende bei den Bädern sowie einen Auszubildenden in der Kläranlage.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Nachrichtlich:

Laut Stellenplan sind im Jahr 2017 bei den Bädern 3 Auszubildende (Frau Schöffberger ist zum 01.09.2016 ausgeschieden; Herr Meier hat seine Ausbildung zum 30.06.2016 abgeschlossen – befristete Anstellung bis Oktober 2018) sowie beim Kanalwerk ein Auszubildender (Herr Orthuber – Ausbildungsende 31.08.2017) angestellt.

d) Sonstige kleinere Einzelforderungen – Rückvergütung der Firma Nestle

Die Bäderverwaltung ist an den Umsätzen der Firma Nestle beteiligt.  
Die Gewinnbeteiligung im Hallenbad-Cafe beträgt 50 %, beim Kiosk im Freibad Burgkirchen 100 %.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

e) Rückstellungen für Pensionen

Die Zahlung bei der Rückstellung für die Pension von Herrn Strohmeyer hat sich von 221.064 Euro auf 164.660 Euro um 56.404 Euro verringert.

Die Höhe der Verpflichtung für dessen Alterspension zuzüglich Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen wird jährlich mittels eines versicherungstechnischen Gutachtens neu bewertet. Zum 31.12.2015 verringerte sich die Rückstellung aufgrund der wegfallenden Verpflichtung zur Zahlung einer Witwenrente, da die Ehefrau von Herrn Strohmeyer verstorben ist.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

f) Sonstige Rückstellungen – Berufsgenossenschaft

Für Berufsgenossenschaftsbeiträge sind für das Geschäftsjahr 2015 850 € angesetzt, im Jahr 2014 wurden 0 € ausgewiesen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr war für zu leistende Berufsgenossenschaftsbeiträge eine Rückstellung zu bilden, da der Beitragsbescheid für das Jahr 2015 zum Jahresende noch nicht vorlag. Der Bescheid für das Jahr 2014 ging noch vor Jahresende 2014 ein.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

g) Beihilfeablöseversicherung – Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Der Betrag der Beihilfeablöseversicherung hat sich von 21.426 € im Jahr 2014 auf 0 € im Jahr 2015 verringert (Stichtag 31.12.2015).

Die Aufwendungen für die Beihilfeablöseversicherung und den Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2015 wurden bereits im Dezember 2015, der Betrag für das Jahr 2014 dagegen erst in 2015 überwiesen.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

h) Erläss Kanalgebühren auf Antrag – OMV-Tankstelle

Die Erstattung von Kanalgebühren für Waschanlagen erfolgt auf Antrag (Nachweis der Wäschen in der Fahrzeugwaschanlage und auf SB-Waschplätzen). Die Berechnung des Wasserverlustes erweist sich als schwierig. Die Höhe hängt von der Temperatur, den atmosphärischen Feuchtigkeitsverlusten und der Windgeschwindigkeit ab. In der Regel ist von Wasserverlusten zwischen 20 % und 30 % des Wasserverbrauchs pro Personenkraftwagen auszugehen.

Die Stadtwerke rechnen mit einer Abzugsmenge von 12 l/Pkw ab (siehe „zu Fragen der Abwassergebührenermäßigung bei Pkw-Waschanlagen“ in „Kommunale Steuerzeitschrift“ Nr. 10 von 1998, Seite 186-187).

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

i) Erträge ESB Bereitschaftsdienst

Die Stadtwerke Burghausen und die ESB arbeiten bei den Bereitschaftsdiensten „Wasserversorgung“ und „Gas“ in Kooperation. Von der ESB wird für die Mitarbeiter des Wasserwerkes (Gas-Bereitschaft) ein Betrag in Höhe von 19.000 € jährlich als Vergütung entrichtet.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

j) Werbung Sauna

Der Betrag für Werbemaßnahmen für die Sauna erhöhte sich von 7.695 € im Jahr 2014 auf 14.032 € im Jahr 2015.

Durch den Neubau einer Aufguss-Sauna wurden neue Werbemaßnahmen notwendig. Zusätzlich zu den Werbemaßnahmen wurden 4 neue Werbesegel (je 1.000 €) in Auftrag gegeben.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Nachrichtlich:

Im Jahr 2016 wurden für Werbemaßnahmen Sauna 7.960 € aufgewendet (Ansatz Wirtschaftsplan 2106 8.000 €).

k) Reinigungskosten Wöhrseebad

Die Kosten für die Reinigung im Wöhrseebad haben sich von 10.758 € auf 26.654 € erhöht.

Die Gebäudereinigung Wöhrsee wird seit 2015 ausschließlich durch eine Fremdfirma abgewickelt. Bis zum Jahr 2015 waren 2 Beschäftigte (1 Person eigenes Personal, 1 Person Fremdfirma) mit den Aufgaben der Reinigung betraut.

Da eine Kassendame in den Ruhestand versetzt wurde, wurde die Reinigungskraft in die Aufgaben der Kasse eingewiesen und hat die Stelle der ausgeschriebenen Kassenkraft übernommen.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

### **A 1/2016 – öffentlich**

#### Kontrolle der Landwirte im Wasserschutzgebiet durch Herrn Herbert Rauch

Die Werkleitung wird von Herrn Rauch einen detaillierten Bericht darüber anfordern, wie und in welchen Zeitabständen die Einhaltung der freiwilligen Vereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf eingesetzte Dünge- und Pflanzenschutzmittel, kontrolliert wird.

*Frau Stadträtin Bachmaier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

#### Stellungnahme der Stadtwerke:

Der Bericht ist in den Projektfortschrittsbericht (TOP 2.2 öffentlich) integriert.

#### Zu F 2/2016 – öffentlich

##### f) Sonstige Rückstellungen – Berufsgenossenschaft

##### Nachrichtlich:

Im Jahr 2014 erhielten die Stadtwerke - im Gegensatz zu 2015 - 3 Vorauszahlungsbescheide i. H. von insgesamt 850 €. Da man davon ausging, dass kein zusätzlicher Beitrag für das Jahr 2014 mehr anfällt, wurde keine Rückstellung gebildet. Die Berufsgenossenschaft hat für das Jahr 2014 auch tatsächlich keinen weiteren Beitrag festgesetzt.

##### j) Werbung Sauna

*Auf entsprechende Einlassung von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Werbemaßnahmen nur für das Startjahr der neuen Aufguss-Sauna erhöht worden sind. Der Werbeetat soll in den nächsten Jahre auf 8.000 – 10.000 € reduziert werden.*

#### **Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat ist mit den Erledigungen der Stadtwerke zu den Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Mit allen 9 Stimmen

### **Anfragen/Sonstiges**

*Keine Wortmeldungen!*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Burghausen, 07.12.2016

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**